



2021/2079(INI)

13.1.2022

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

zu Inseln und Kohäsionspolitik: aktuelle Situation und zukünftige
Herausforderungen
(2021/2079(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Petros Kokkalis

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für regionale Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass der Agrar- und Lebensmittelsektor für Inseln von strategischer Bedeutung ist, wenn es darum geht, die natürlichen Ressourcen nachhaltiger zu nutzen; in der Erwägung, dass mit dem neuen Klimaszenario RCP4.5 für den repräsentativen Konzentrationspfad (RCP – representative concentration pathway) akute künftige Probleme für die Landwirtschaft vorhergesagt werden;
- B. in der Erwägung, dass die meistens kleinen landwirtschaftlichen Betriebe auf Inseln durch ihrer abgelegene Lage, die Insellage, die ökologischen Besonderheiten, die Energieabhängigkeit vom Festland, die begrenzte Vielfalt der Produktion aufgrund der lokalen und klimatischen Bedingungen sowie die starke Abhängigkeit von lokalen Märkten benachteiligt sind; in der Erwägung, dass sie zudem durch die Klimakrise, die Umweltschädigung, den Verlust an biologischer Vielfalt sowie die mangelnde grundlegende Infrastruktur – beispielsweise in den Bereichen Straßen, Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, digitale Infrastruktur und Gesundheitsversorgung – beeinträchtigt sind; in der Erwägung, dass diese strukturellen Schwierigkeiten häufig dadurch verschärft werden, dass die die Dienste von allgemeinem Interesse nicht vollständig entwickelt sind;
- C. in der Erwägung, dass Inseln, insbesondere in Gebieten in äußerster Randlage, sehr anfällig für wirtschaftliche und soziale Krisen sowie für Naturkatastrophen wie extreme Wetterereignisse und vulkanische Aktivität sind; in der Erwägung, dass Inseln aufgrund ihrer isolierten Lage und aufgrund von Schwierigkeiten bei der Grundversorgung – beispielsweise mit Brennstoff oder Wasser – durch die Festlandsgebiete stärker unter Problemen wie der COVID-19-Pandemie zu leiden haben, wodurch sich besondere Schwierigkeiten für Landwirte ergeben; in der Erwägung, dass die Inselgebiete mehr als 80 % der biologischen Vielfalt in der Union ausmachen, viele der endemischen Arten Europas beherbergen, sogar ein Rückzugsgebiet für Arten, die vom Aussterben bedroht sind, bieten können, zugleich lebenswichtige Winterquartiere, Rastplätze und Durchgangspunkte für Zugvögel darstellen sowie ein geschätzter Teil der Landschaft und der Umwelt sind, der eines besonderen Schutzes bedarf;
- D. in der Erwägung, dass die sozioökonomische Entwicklung von Inseln zu einem erheblichen Teil auf Sektoren beruht, die hochgradig saisonal sind; in der Erwägung, dass landwirtschaftliche Betriebe in Inselgebieten insbesondere unter einer geringeren Wettbewerbsfähigkeit zu leiden haben, da die Transportkosten hoch sind und keine Skaleneffekte entfaltet werden können, da Land auf vielen Inseln eine knappe Ressource ist; in der Erwägung, sich die Inseln an die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, die ein wesentlicher Bestandteil des europäischen Grünen Deals ist, halten müssen, um faire, gesunde und umweltfreundliche Lebensmittelsysteme zu entwickeln; in der Erwägung, dass diese Gebiete aufgrund der Konkurrenz aus Drittländern, die häufig nicht die gleichen Produktionsstandards im Bereich Umwelt und Lebensmittelsicherheit einhalten und viel niedrigere Arbeitskosten haben, erheblich

benachteiligt sein können;

- E. in der Erwägung, dass die Auswirkungen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ auf die Agrarproduktion der EU in den Inselgebieten aufgrund ihrer schwachen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Einfuhren aus Drittländern und aufgrund der Herausforderungen, denen sie bei der Diversifizierung ihrer Produktion gegenüberstehen, schwerwiegende Folgen haben können;
1. fordert die Kommission auf, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und ohne Haushaltskürzungen – unter anderem im Rahmen des Programms zur Lösung der spezifisch auf Abgelegenheit und Insellage zurückzuführenden Probleme (POSEI-Regelung; POSEI – Programme d'Options Spécifiques à l'Éloignement et l'Insularité) und der Regelung für die kleineren Inseln des Ägäischen Meeres – Finanzmittel in angemessener Höhe bereitgestellt werden; vertritt die Auffassung, dass die notwendig ist, um auf den Inseln der Union die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu verbessern, die Entwicklung der traditionellen Landwirtschaft zu gewährleisten, die Versorgung dieser Gebiete mit wesentlichen landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu schützen, eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und den strengen Schutz von Ökosystemen, die Brennpunkte der Biodiversität darstellen, sicherzustellen, einträgliche und umweltfreundliche Lieferketten zu entwickeln, nach Möglichkeit kurze Versorgungsketten zu fördern, einen diversifizierten Agrarsektor zu entwickeln, den einfacheren Zugang zu neuen Technologien zu fördern und eine ausgewogene territoriale Entwicklung zu unterstützen;
 2. begrüßt, dass im derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen sowohl die POSEI-Regelung als auch die Regelung für die kleineren Inseln des Ägäischen Meeres beibehalten worden sind; hebt hervor, dass diesen Regelungen beim Schutz der traditionellen Landwirtschaft, bei der Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse für den Konsum vor Ort und bei der Sicherstellung einer angemessenen Versorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen eine wichtige Rolle zukommt; fordert die Kommission auf, die Lage der Inseln, insbesondere der Gebiete in äußerster Randlage, im Falle von Schwierigkeiten bei der Nahrungsmittelversorgung, wie sie nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie aufgetreten sind, zu analysieren und geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, die der Abgelegenheit dieser Gebiete Rechnung tragen; betont, dass laut einem Bericht der Kommission aus dem Jahr 2016 eine – ohne die spezifische POSEI-Regelung zu befürchtende – Einstellung der landwirtschaftlichen Produktion nachteilige Folgen für die Absicherung des spezifischen Bedarfs – etwa in den Bereichen Beschäftigung, Umweltfragen oder territoriale Dimension der Inselgebiete – haben könnte; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Mittelzuweisungen für die POSEI-Regelung im Falle außergewöhnlicher Situationen aufzustocken, wie im Fall der Situation, der sich gegenwärtig der Agrarsektor auf der Insel La Palma (Kanarische Inseln) nach dem Ausbruch des Vulkans am 19. September 2021 gegenübersteht; fordert die Kommission – als alternative Lösung – auf, die Verwaltung und Durchführung der POSEI-Regelung flexibler zu gestalten, um sicherzustellen, dass die Landwirte in den Regionen in äußerster Randlage auch dann 100 % der Beihilfen erhalten, wenn sie angesichts solcher Situationen höherer Gewalt und Naturkatastrophen die normalerweise vorgeschriebenen 70 % der Produktion nicht erreichen;

3. fordert die Kommission auf, den langfristigen Kofinanzierungssatz im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Gebiete in äußerster Randlage bei 85 % zu belassen, um die sozioökonomische Entwicklung dieser Gebiete sicherzustellen und die sich aus ihrer abgelegenen Lage ergebenden Probleme zu mildern;
4. betont, dass sowohl der integrierte Ansatz für die territoriale Entwicklung in Bezug auf Inseln – wie integrierte territoriale Investitionen und von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung – als auch Initiativen wie die für intelligente Dörfer und europäische digitale Innovationszentren gestärkt werden müssen, um eine nachhaltige Landwirtschaft und eine nachhaltige Nahrungsmittelerzeugung mit besonderem Schwerpunkt auf umweltfreundlichen Verfahren sowie einen nachhaltigen Agrotourismus zu unterstützen; hebt hervor, wie wichtig die Förderung der intelligenten Nutzung von Energie und Wasser ist, um sicherzustellen, dass die Inseln die knappen verfügbaren Ressourcen optimal nutzen;
5. hebt hervor, dass ein geordneter und zweckmäßiger See- und Luftverkehr – einschließlich einer sorgfältig instand gehaltenen Flughafeninfrastruktur – angesichts der geografischen Sachzwänge wichtig für die Entwicklung der Landwirtschaft auf den Inseln der Union, insbesondere in den Gebieten in äußerster Randlage, ist;
6. ist der Ansicht, dass in Anbetracht der starken Exportabhängigkeit des Agrarsektors einiger Inseln – vor allem der kleinsten Inseln – von denen aufgrund ihrer geringen Größe und des daraus resultierenden Mangels an Infrastruktur keine Schlachtkörper verschifft werden können, weiterhin lebende Tiere auf dem Seeweg transportiert werden sollten;
7. hebt hervor, dass die Inseln einen erheblichen Teil der biologischen Vielfalt der Welt beherbergen, dass die biologische Vielfalt auf den Inseln durch einzigartige biogeografische, phylogenetische und funktionelle Merkmale gekennzeichnet ist, dass die Inseln bedeutende Brutgemeinschaften wichtiger Arten beherbergen und dass die Inseln einen unverhältnismäßigen Artenverlust erlitten haben; erachtet es für erforderlich, dass gezielte regionale Strategien und Maßnahmen – wie eine stärker koordinierte technische Unterstützung – zum Schutz und zur Wiederherstellung der einzigartigen biologischen Vielfalt der Inseln sowie zur Schonung ihrer knappen natürlichen Ressourcen – wie Boden und Wasser – umgesetzt werden, um ihre landwirtschaftliche Produktivität – besonders bei nachhaltigen traditionellen Erzeugnissen – und die Existenzgrundlage der Menschen zu sichern sowie zugleich die Erreichung der Ziele des europäischen Grünen Deals zu unterstützen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Unterstützung für Landwirte zu verstärken, um sie zur Umstellung auf biodiversitätsfreundliche Verfahren zu ermutigen, auch im Wege höherer Förder- und Kofinanzierungssätze;
8. bedauert, dass die EU-Politik die besonderen Merkmale der Inselgebiete in äußerster Randlage nicht immer berücksichtigt und dass den Bedürfnissen dieser Gebiete in den Rechtsvorschriften der Union nicht angemessen Rechnung getragen wird; weist erneut darauf hin, dass es der EU an einer spezifischen Strategie mangelt, um den Problemen und Herausforderungen der Gebiete in äußerster Randlage zu begegnen; fordert die Kommission auf, die Einführung einer Strategie in Erwägung zu ziehen, um die

Bedürfnisse dieser Gebiete eingehend zu untersuchen und zu analysieren;

9. hebt hervor, dass eine möglichst weitgehende Anpassung an den Klimawandel vonnöten ist, insbesondere im Agrar- und Nahrungsmittelsektor; betont, dass eine widerstandsfähige Landwirtschaft, die lokal angepasste Nutzpflanzen verwendet, eine bessere Chance hat, den Auswirkungen des Klimawandels zu widerstehen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die verfügbaren Mittel – insbesondere den Kohäsionsfonds – bestmöglich zu nutzen, um die landwirtschaftlichen Betriebe dabei zu unterstützen, die diesbezüglich notwendigen Änderungen vorzunehmen;
10. fordert die Mitgliedstaaten auf, alle im Rahmen der Kohäsionspolitik verfügbaren Instrumente zu nutzen sowie Möglichkeiten zur Entfaltung von Komplementarität und Synergieeffekten zwischen den verschiedenen EU-Maßnahmen, –Strategien und –Fonds zu ermitteln und zu fördern, um die Ernährungssicherheit und – unter anderem durch die Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen – die Selbstversorgung der Inseln zu stärken sowie um die Inseln zu einem integralen Bestandteil des Übergangs zu nachhaltigen, kreislauforientierten Ernährungssystemen und intelligenten ländlichen Gebieten zu machen und so geografische Nachteile in Chancen zu verwandeln; vertritt die Auffassung, dass die Förderung der Rolle der Inseln in der nachhaltigen Lebensmittelkette durch Instrumente der EU-Regionalpolitik zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und den Trend zur Entvölkerung der Inselgebiete aufhalten könnte;
11. weist darauf hin, dass die landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel der Inseln aufgrund der spezifischen mikroklimatischen und topografischen Bedingungen der Inseln von einzigartiger Qualität sind; betont, dass im Rahmen der Kohäsionspolitik der Konsum von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die von den Inseln und aus den Randgebieten stammen, gefördert werden muss; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, nachhaltige Lösungen für den Transport von Agrarerzeugnissen zwischen den Inseln und dem Festland zu entwickeln; vertritt die Auffassung, dass auf diese Weise die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere kleinerer Inseln erhöht und kleine landwirtschaftliche Betriebe gestärkt werden könnten;
12. fordert die Kommission auf, den spezifischen Problemen Rechnung zu tragen, mit denen sich die Inseln der Union seit Beginn der COVID-19-Pandemie konfrontiert sehen; fordert die Kommission auf, die Auswirkungen dieser Probleme auf die Landwirtschaft und die Viehzucht auf den Inseln zu berücksichtigen, deren Grundversorgung – beispielsweise mit Brennstoff oder Wasser – vom Festland durch die Isolation und den Stillstand der Wirtschaft gefährdet waren;
13. betont, dass die Cork-2.0-Erklärung „Für ein besseres Leben im ländlichen Raum“ weiter umgesetzt werden muss, um über die aktuellen Herausforderungen und Chancen, denen sich die Inseln der Union gegenübersehen, nachzudenken; fordert, dass bei der langfristigen Vision für ländliche Gebiete die Besonderheiten der Gebiete in äußerster Randlage und der Inseln des Ägäischen Meeres eigens berücksichtigt werden; fordert die Kommission auf, im Rahmen der regionalen Planungsprozesse – auch durch die Bereitstellung von Finanzmitteln, die die Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ergänzen – politische Maßnahmen und Strategien für die Inseln in den Bereichen nachhaltige

Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion, Agrotourismus, blaue Wirtschaft und Konnektivität, Anpassung an den Klimawandel, Schutz der biologischen Vielfalt, Einführung der Kreislaufwirtschaft und Umstellung auf erneuerbare Energien zu unterstützen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die tatsächlichen Kosten der Insellage und der doppelten Insellage von Archipelen unter Berücksichtigung der Anfälligkeit und der Vorzüge der Gebiete in äußerster Randlage zu bewerten; vertritt die Auffassung, dass die tatsächlichen Kosten, die sich für die Inselgebiete aus ihrer Insellage ergeben, in der Kohäsionspolitik der Union berücksichtigt werden sollten und dass – auf der Grundlage aktueller und harmonisierter Daten – eine Folgenabschätzung der EU-Initiativen und -Maßnahmen auf den Inseln durchgeführt werden sollte; betont, dass die Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum eine einzigartige Gelegenheit bietet, aktuelle und hochwertige Daten unter anderem über den Zugang zu Land in Inselgebieten zu erstellen und damit die Grundlage für eine ganzheitliche landwirtschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Inseln der Union zu schaffen;

14. betont die Unterschiede zwischen den Gebieten in äußerster Randlage und den anderen Inseln der EU, wie sie in Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union anerkannt werden; vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass die Strategien und Instrumente, die zur Abmilderung der Auswirkungen der Insellage vorgesehen werden, diesen Umständen Rechnung tragen sollten;
15. fordert die Kommission auf, in ihren Folgenabschätzungen zur Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und zur Biodiversitätsstrategie den Gebieten in äußerster Randlage ein eigenes Kapitel zu widmen; vertritt die Auffassung, dass die Ergebnisse dieser Folgenabschätzungen berücksichtigt werden sollten, um Gesetzgebungsinitiativen erforderlichenfalls an die natürlichen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten dieser Gebiete sowie an den scharfen Wettbewerb aus Drittländern, mit dem sie sich konfrontiert sehen, anzupassen;
16. ersucht die Kommission, die verfügbaren Optionen für eine Zweckbindung von POSEI-Mitteln sowie ELER-Beihilfen zu prüfen, um diese für von Naturkatastrophen betroffene Landwirte und Tierhalter in den Gebieten in äußerster Randlage bereitzustellen;
17. fordert, dass die spezifischen Mechanismen im Rahmen der GAP mithilfe der POSEI-Regelung ausgebaut werden, um die Abhängigkeit der Gebiete in äußerster Randlage von Lieferungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Lebensmittellieferungen zu verringern sowie die Ernährungssicherheit und die Zugangsmöglichkeiten dieser Gebiete zu ihren Märkten – sowohl innerhalb des jeweiligen Mitgliedstaats als auch EU-weit – zu stärken; fordert in diesem Sinne eine Aufstockung der Haushaltsmittel für die POSEI-Regelung ab 2027, um dem wachsenden Bedarf der abgelegenen Gebiete und Inselgebiete Rechnung zu tragen und die Erzeugung vor Ort zu fördern, die durch erhebliche zusätzliche Kosten belastet ist;
18. vertritt die Auffassung, dass die Unterstützung der EU für die Modernisierung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten auf den Inseln verstärkt werden muss, auch durch die Förderung der Präzisionslandwirtschaft, um diesen Gebieten zu helfen, die Ziele des Grünen Deals zu erreichen;

19. weist jedoch darauf hin, dass angesichts der Strategie „vom Hof auf den Tisch“, durch die die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Union weiter einschränkt wird, auch die Besonderheiten der tropischen und subtropischen Landwirtschaft in den Gebieten in äußerster Randlage berücksichtigt werden sollten und dass für Produkte, die nicht den Normen der Union entsprechen, der Zugang zu den Unionsmärkten beschränkt werden sollte;
20. fordert den Erlass einer spezifischen Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation (GMO) für die Gebiete in äußerster Randlage, um den ökologischen, geografischen und sozialen Besonderheiten der unter Artikel 349 AEUV fallenden Gebiete Rechnung zu tragen;
21. fordert die Kommission zu großer Wachsamkeit bei der Liberalisierung des Unionsmarkts und beim Abschluss weiterer Handelsabkommen zwischen der Union und Drittändern auf, die für ihre Ausfuhr die gleichen landwirtschaftlichen Erzeugnisse produzieren wie die EU-Gebiete in äußerster Randlage, jedoch unter anderen sozialen und ökologischen Bedingungen, was zu Wettbewerbsverzerrungen führt; ersucht die Kommission, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, damit durch die Handelsabkommen die – insbesondere im Rahmen der POSEI-Regelung – zugunsten der Gebiete in äußerster Randlage getroffenen Maßnahmen nicht untergraben werden; fordert die Kommission auf, den Erzeugnissen der Gebiete in äußerster Randlage eine Vorzugsbehandlung sowohl auf den lokalen Märkten als auch auf dem Unionsmarkt zu gewähren sowie den umfassenden Schutz sensibler landwirtschaftlicher Erzeugnisse – wie Bananen, Tomaten und Zucker – sicherzustellen; fordert die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu Handelsabkommen innerhalb der Kommission;
22. fordert die strikte Einhaltung der EU-Umwelt- und -Sozialnormen für tropische Waren aus Drittländern sowie die systematische Festlegung von Kontingenten für die Einfuhr tropischer Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern, auf der Grundlage bestehender Handelsströme; fordert zudem die Einführung spezifischer Überwachungs- und Sanktionsmechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Bedingungen; empfiehlt bei Einfuhren aus Drittländern die Durchsetzung des Konformitätsprinzips, vor allem in Bezug auf ökologische Erzeugnisse;
23. weist erneut auf die gemeinsame Erklärung des Parlaments, des Rates und der Kommission im Anhang zur Verordnung (EU) 2017/540 hin, mit der anlässlich des Beitritts Ecuadors zum Handelsabkommen zwischen der Union einerseits und Kolumbien und Peru andererseits der Stabilisierungsmechanismus überarbeitet worden ist, wobei insbesondere folgender Absatz der Erklärung hervorzuheben ist: „Die Kommission nimmt auch nach Ablauf des Stabilisierungsmechanismus regelmäßig Analysen der Marktlage und der Lage der Erzeuger der Union vor. Wird festgestellt, dass sich die Marktlage oder die Lage der Erzeuger der Union stark verschlechtert hat, so prüft die Kommission in Anbetracht der Bedeutung der Bananenwirtschaft für die Gebiete in äußerster Randlage gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern die Lage und entscheidet, ob geeignete Maßnahmen in Betracht gezogen werden sollten. Die Kommission könnte auch regelmäßige Sitzungen zur Überwachung der Lage einberufen, an denen die Mitgliedstaaten und die Interessenträger teilnehmen.“

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	11.1.2022
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 42 -: 0 0: 6
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Mazaly Aguilar, Clara Aguilera, Atidzhe Alieva-Veli, Álvaro Amaro, Eric Andrieu, Attila Ara-Kovács, Carmen Avram, Benoît Biteau, Mara Bizzotto, Daniel Buda, Asger Christensen, Angelo Ciocca, Ivan David, Paolo De Castro, Jérémy Decerle, Salvatore De Meo, Herbert Dorfmann, Dino Giarrusso, Francisco Guerreiro, Martin Häusling, Martin Hlaváček, Krzysztof Jurgiel, Jarosław Kalinowski, Elsi Katainen, Gilles Lebreton, Norbert Lins, Chris MacManus, Colm Markey, Alin Mituța, Marlene Mortler, Ulrike Müller, Maria Noichl, Juozas Olekas, Pina Picierno, Maxette Pirbakas, Bronis Ropé, Anne Sander, Petri Sarvamaa, Simone Schmiedtbauer, Annie Schreijer-Pierik, Marc Tarabella, Veronika Vrecionová, Sarah Wiener, Juan Ignacio Zoido Álvarez
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Manuel Bompard, Petros Kokkalis, Zbigniew Kuźmiuk, Cristina Maestre Martín De Almagro

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

42	+
ECR	Mazaly Aguilar, Krzysztof Jurgiel, Zbigniew Kuźmiuk, Veronika Vrecionová
ID	Mara Bizzotto, Angelo Ciocca, Ivan David, Gilles Lebreton, Maxette Pirbakas
NI	Dino Giarrusso
PPE	Álvaro Amaro, Daniel Buda, Salvatore De Meo, Herbert Dorfmann, Jarosław Kalinowski, Norbert Lins, Colm Markey, Marlene Mortler, Anne Sander, Petri Sarvamaa, Simone Schmiedtbauer, Annie Schreijer-Pierik, Juan Ignacio Zoido Álvarez
Renew	Atidzhe Alieva-Veli, Asger Christensen, Jérémy Decerle, Martin Hlaváček, Elsi Katainen, Alin Mituța, Ulrike Müller
S&D	Clara Aguilera, Eric Andrieu, Attila Ara-Kovács, Carmen Avram, Paolo De Castro, Cristina Maestre Martín De Almagro, Juozas Olekas, Pina Picierno, Marc Tarabella
GUE/NGL	Manuel Bompard, Petros Kokkalis, Chris MacManus

0	-

6	0
S&D	Maria Noichl
Verts/ALE	Benoît Biteau, Francisco Guerreiro, Martin Häusling, Bronis Ropé, Sarah Wiener

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung